

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Prohisch.

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spalte 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johanna-Müller
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. 1/2
monatlich. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

N. 359.

Montag, den 24. December

1860.

Ein gestern Nachmittag ausgegebenes Extrablatt des Dr. Journ. bringt das Rundschreiben des neuen österr. Ministers von Schmerling, demzufolge in ganz Oesterreich freie Religionsübung, Wahrung der politischen und bürgerlichen Rechte der Unterthanen vor jeder Beeinträchtigung durch die Religion, freie Presse, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Justizpflege, ausgedehnte Entwicklung der Landescultur und möglichste Förderung des Unterrichtswesens zc. zugesagt wird.

Das Befinden Sr. Maj. des Königs war vorgestern Nacht weniger gut, gestern jedoch beruhigend. Auch das Befinden Ihrer Maj. der Königin war am gestrigen Morgen befriedigend.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Sonnabend wurde vor hiesigem Bezirksgericht gegen Christiane Marie verheh. Büttner geb. Lehmann wegen Meineids verfahren. Dieselbe hatte von Oftern 1858 bis dahin 1860 in dem Haus des Herrn Geh. Fin.-Rath von Planitz gedient, wohin auch die Ehefrau des Gaszählers Richter allhier dann und wann zu kommen pflegte, weil sie für das dort dienende Personal Schneiderarbeiten verrichtete. Nebenbei gab sich Letztere jedoch auch mit Heirathsvermittlungen ab, und wollte sich bei der obengenannten, damals noch unverheh. Büttner durch Verschaffung eines Mannes, wie der Herr Vorsitzende eine Zeugin fragte, „einen Kuppelpelz“ verdienen. Sie schlug derselben ihren jetzigen Ehemann, welcher Wittwer und Vater von drei Kindern war, nachmals aber auch einen Maurer, sowie ihren eigenen Bruder und noch andere zum Heirathen vor, letztere, indem sie der Büttnerin das anfänglich vorgeschlagene Heirathsproject mit ihrem jetzigen Ehemann wiederum auszureden suchte. So wenigstens bestätigte die eine in der Hauptverhandlung eidlich abgehörte und den Eindruck voller Glaubwürdigkeit hervorbringende Zeugin, das Dienstmädchen Sophie Peters, noch jetzt im Dienst bei obengenanntem Hrn. v. Planitz, welche auch schon während der ganzen Dienstzeit der Büttnerin mit dieser zusammen daselbst im Dienst sich befunden hatte und daher die Eheprojectsklaupeleien der Richterin und der Büttnerin aus eignen Wahrnehmungen ganz wohl kannte. Die Richterin ihrerseits versuchte jedoch entschieden und beharrlich in Abrede zu stellen, daß sie der Büttnerin noch andere Heirathscandidaten, als deren jetzigen Ehemann, und namentlich einen Maurer oder ihren Bruder, in Vorschlag gebracht und dabei von jenem ersteren später wieder abgeredet habe, bei welchen Versuchen die Richterin den bestimmten gegentheiligen Versicherungen der Zeugin Peters gegenüber allerdings nicht den Eindruck sonderlicher Wahrheitsliebe zurückließ. Nun sagte die Büttnerin der Richterin für den Fall, daß sie durch diese einen Mann oder, wie letztere behauptete, ihren jetzigen Ehemann „verschafft bekäme“ — daß sie durch die Richterin diesen heirathe — an Stelle eines Kuppelpelzes ihre damals getragenen goldenen Ohrringe im Werthe von etwa 2—3 Thlr. als Remuneration versprochen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob dieses Versprechen zu wiederholten Malen und mehr oder minder ernstlich gegeben und gemeint worden sei. Genug aber,

die Richterin hatte die Büttnerin, nachdem letztere ihren jetzigen Ehemann geheirathet, alsbald zunächst um 2 Thlr. baar angepumpt, und sodann, nachdem diese 2 Thlr. von ihr wieder zurückgefordert und sogar gerichtlich eingeklagt worden waren, ebenfalls gerichtlich im Laufe des heurigen Jahres auf Ausantwortung der angeblich ihr geschenkten goldenen Ohrringe belangt. Im Laufe dieses Bagatellprozesses war die Freisprechung der Büttnerin rechtskräftig davon abhängig gemacht worden, daß sie eidlich erhärten sollte, „es beruhe nicht in Wahrheit, daß sie der Klägerin Richter in den Jahren 1858 und 1859 versprochen habe, derselben die von ihr in diesem Jahre getragenen goldenen Ohrringe zu schenken, wenn ihr Wunsch, daß ihr jetziger Ehemann Büttner sie wirklich heirathe, in Erfüllung gehen sollte.“ Die Büttnerin hatte diesen Eid geleistet und war hierauf von der Richterin wegen angeblich geleisteten Meineids denunciirt worden, welche in Folge der deshalb anhängigen Untersuchung in der jetzigen Hauptverhandlung ihren Austrag erhielt. Da nun in solcher durch die Aussagen abgehörter Zeugen und der Denunciantin Richter selbst, wie oben erwähnt, sich herausstellte, daß die Ohrringe nicht für den Fall des bloßen Inerfüllunggehens des Heirathswunsches der Büttnerin, sondern nur für den Fall, daß die Richterin der Büttnerin einen Mann „verschaffe“ — daß also die Richterin den Kuppelpelz durch ihre Vermittelung erst wirklich verdiene (die Richterin hatte nach Obigem sogar abgeredet) — versprochen worden seien, so nahm bereits die durch Herrn Staatsanwalt Heinze vertretene Staatsanwaltschaft in ihrem Schlußvortrage zu Gunsten der Angeklagten die gegen dieselbe erhobene Meineidsanklage für nicht genügend erwiesen an. Nachdem daher überdies nun auch die durch Hrn. Adv. Fränzel vertretene Verteidigung, welche noch vor Schluß der Beweisaufnahme durch Vorlegung einer quittirten Goldarbeiterrechnung den Beweis vorbereitet hatte, daß die von der Angeklagten getragenen und von der Klägerin als ihr angeblich bereits im Jahre 1858 geschenkt recognoscirten Ohrringe von der Büttnerin erst am 30. April 1859 gekauft worden seien, sich mit kräftigen Worten der Unschuld derselben annahm, namentlich auf die mannichfachen Unwahrheiten in den Aussagen der Anklägerin und auf das wenig Ehrenhafte, was überhaupt den gewerbmäßigen Heirathskuppeln in der öffentlichen Meinung anlebe, hingewiesen hatte, so verfiel der gegen 1 Uhr erfolgte Richterspruch, auf unbeschränkte Freisprechung der Angeklagten lautend, nicht, einen wohlthuenden Eindruck in dem versammelten Publikum zu hinterlassen.

Der vor einigen Tagen hier verhaftete und an Oesterreich ausgelieferte ungarische Graf Telsch wird von auswärtigen Blättern als Kossuths Hauptagent bezeichnet.

Am 15. d. wurden im Beisein vieler gebildeter Männer im hiesigen Zeughaus durch den in seinem Fache berühmten Hrn. Große 8 neue Glocken gegossen, 5 für's Inland und 3 für's Ausland bestimmt. — Was Einsender dieses erzählt und gezeigt